

## FÖRDERUNG UNTERNEHMERISCHEN KNOW-HOWS

Mit diesem Förderprogramm bietet das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) unter anderem Beratungskostenzuschüsse in Höhe von 50 Prozent für neu gegründete und Bestandsunternehmen an, in Höhe von 90 Prozent für Unternehmen in Schwierigkeiten. Als regionaler Ansprechpartner für Mittelfranken informieren wir Unternehmen zur Antragsstellung. Das Programm „Förderung unternehmerischen Know-hows“ wird durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

### 1. Wozu Coaching?

Nach der Gründung, Beteiligung oder Übernahme eines Unternehmens stellen sich dem Gründer viele Fragen: Wie kann ich mein Produkt oder meine Dienstleistung optimieren? Wie kann ich neue Kundenbeziehungen aufbauen? Wer kann mich bei der Vorbereitung von Finanzierungsgesprächen unterstützen? Ist der Unternehmensstandort geeignet? Wie optimiere ich meine Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit? Wenn Sie eine intensive Betreuung zu diesen und weiteren betriebswirtschaftlichen Themen suchen, dann greifen Sie auf die Erfahrung und Kompetenz eines professionellen Coaches zurück.

### 2. Wer wird gefördert?

Es werden Unternehmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe gefördert. Unternehmenssitz und Geschäftsbetrieb oder eine Zweigniederlassung muss in der Bundesrepublik Deutschland sein. Existenzgründerinnen und Gründer, die bisher im Nebenerwerb tätig sind und beabsichtigen den Nebenerwerb zum Vollerwerb auszubauen, können alternativ auch am Vorgründungs- und Nachfolgecoaching Bayern teilnehmen (siehe Merkblatt „Vorgründungs- und Nachfolgecoaching Bayern“ unter: [www.ihk-nuernberg.de/coaching](http://www.ihk-nuernberg.de/coaching))

### 3. Allgemeine Informationen zum Förderprogramm und Förderhöhe

Wir unterstützen die Gründer vor Ort zu allen Fragen rund um das Förderprogramm: Ablauf, Förderberechtigung, Förderhöhe etc. Sie finden alle aktuellen und wichtigen Links und Informationen unter [www.ihk-nuernberg.de/coaching](http://www.ihk-nuernberg.de/coaching).

Ansprechpartner:  
Simone Brunner  
Telefon: 0911 1335-1315  
Telefax: 0911 1335-41315  
E-Mail: [simone.brunner@nuernberg.ihk.de](mailto:simone.brunner@nuernberg.ihk.de)

IHK Nürnberg für Mittelfranken  
Hauptmarkt 25/27  
90403 Nürnberg  
[www.nuernberg.ihk.de](http://www.nuernberg.ihk.de)  
Erstellungsdatum: 04/2019

Die BAFA hält ebenso alle wichtigen Informationen für Sie bereit:

[http://www.bafa.de/bafa/de/wirtschaftsfoerderung/foerderung\\_unternehmerischen\\_know\\_hows/index.html](http://www.bafa.de/bafa/de/wirtschaftsfoerderung/foerderung_unternehmerischen_know_hows/index.html).

#### **4. Wie finde ich einen Berater?**

Über die Auswahl der Beraterin oder des Beraters entscheiden Sie. Wählen Sie bitte den persönlichen Berater aus, der zu Ihren Bedürfnissen passt. Der Berater sollte Sie in einem kostenlosen Erstgespräch über die Schwerpunkte seiner Beratung, den Tagessatz und die voraussichtliche Dauer der Beratung informieren.

Ausführliche Informationen zur Vorgehensweise bei der Beraterwahl bietet Ihnen das folgende Dokument:

[http://www.bafa.de/bafa/de/wirtschaftsfoerderung/foerderung\\_unternehmerischen\\_know\\_hows/publikationen/internet\\_hinweise\\_fuer\\_kmu\\_zur\\_beraterauswahl.pdf](http://www.bafa.de/bafa/de/wirtschaftsfoerderung/foerderung_unternehmerischen_know_hows/publikationen/internet_hinweise_fuer_kmu_zur_beraterauswahl.pdf)

Es können nur Beratungen gefördert werden, die von selbständigen Beraterinnen, Beratern oder Beratungsunternehmen durchgeführt werden, deren überwiegender Geschäftszweck auf entgeltliche Unternehmensberatung (mehr als 50 Prozent des Gesamtumsatzes) gerichtet ist. Selbstständige Beraterinnen und Berater bzw. Beratungsunternehmen müssen über die erforderlichen Fähigkeiten verfügen und einen Qualitätsnachweis erbringen, der die Planung, Durchführung, Überprüfung und Umsetzung der Arbeits- und Organisationsabläufe aufzeigt. Die Registrierung der Beratungsunternehmen, die im Rahmen des Förderprogramms tätig werden wollen, erfolgt auf dem BAFA-Portal. Ist der Berater zum Zeitpunkt der Abrechnung nicht bei der BAFA registriert, erfolgt keine Förderung.

#### **5. Wie läuft das Coaching ab?**

##### **1. Schritt: Informationsgespräch bei der IHK**

Vereinbaren Sie einen Termin für ein persönliches Gespräch mit uns als Regionalpartner. Dieses Gespräch ist Voraussetzung für Unternehmen in den ersten beiden Jahren nach der Gründung und für Unternehmen in Schwierigkeiten. Zur optimalen Vorbereitung für das Informationsgespräch beschreiben Sie uns kurz per Mail oder telefonisch Ihre aktuelle Situation und vereinbaren einen Gesprächstermin. Im anschließenden Gespräch werden Sie über den Ablauf im Rahmen dieser Förderung informiert sowie zu Ihrer aktuellen Situation beraten. Im Anschluss an das persönliche Gespräch erhalten Sie ein Bestätigungsschreiben, welches Sie im Zuge des Onlineantrages hochladen müssen.

Für Gründer (bis zwei Jahre nach Gründung) sowie Unternehmen in Schwierigkeiten ist das Informationsgespräch Pflicht. Für Bestandsunternehmen, die länger als zwei Jahre am Markt sind, ist das Informationsgespräch fakultativ.

## **2. Schritt: Antragsstellung online**

Den Antrag stellen Sie online unter <https://fms.bafa.de/BafaFrame/unternehmensberatung>. Hier nennen Sie sowohl den ausgewählten Berater als auch den Regionalpartner, mit dem Sie das Informationsgespräch geführt haben (sofern dies bei Ihnen verpflichtend ist, siehe Schritt 1). Bei „Leitstelle“ wählen Sie den Deutschen Industrie- und Handelskammertag DIHK in Berlin aus. Der Antrag muss spätestens drei Monate nach dem Informationsgespräch gestellt werden.

## **3. Schritt: Abschluss des Beratervertrags**

Nachdem Sie das unverbindliche Inaussichtnahmestellungsschreiben der Leitstelle erhalten haben, schließen Sie einen Beratervertrag mit Ihrem Coach ab. Dieser gilt als Beginn der Beratung. Im Vertrag sind die Inhalte des Coachings, die Höhe des Tageshonorars, Dauer und Zeitraum des Coachings genau zu regeln. Sofern Sie nach Erhalt des Informationsschreibens durch die Leitstelle den Berater wechseln möchten, teilen Sie uns dies bitte schriftlich (gerne per E-Mail) mit.

## **4. Schritt: Jetzt können Sie mit dem Coaching starten**

Die Fördermaßnahme ist als Einzelberatung durchzuführen. Beratungen für Bestandsunternehmen (Unternehmen älter als zwei Jahre) dürfen pro Beratungsart eine maximale Dauer von fünf Tagen nicht überschreiten.

## **5. Schritt – Abschluss und Abrechnung des Coachings**

Das Coaching ist spätestens sechs Monate nach Erhalt des Informationsschreibens der Leitstelle abzurechnen. Der Berater muss Ihnen unmittelbar nach der Beratung einen Beratungsbericht überreichen.

Zahlen Sie vor Ablauf der 6-Monats-Frist die Rechnung des Beraters, beachten Sie dabei:

Die Bundesregierung hat die Richtlinie zum Programm „Förderung unternehmerischen Know-hows“ geändert. Die Änderungen sind mit Veröffentlichung am 2. April 2019 im Bundesanzeiger wirksam. Antragsteller müssen nunmehr vor Zuschussauszahlung die gesamten in Rechnung gestellten Beratungskosten (einschließlich MwSt.) zahlen und dies im Rahmen des Verwendungsnachweises belegen. Demnach entfällt die Möglichkeit, dass antragstellende Unternehmer zunächst nur den Eigenanteil zahlen und den Restbetrag erst bei Auszahlung der Fördersumme. Bereits vor der Änderung gestellte Anträge sind von dieser Regelung nicht betroffen. Die entsprechenden Antragsteller müssen allerdings die volle Zahlung der Beratungskosten nach Zuschussauszahlung nachweisen.

Der Leitstelle müssen folgende Unterlagen im elektronischen Verfahren vollständig vorgelegt werden

[http://www.bafa.de/bafa/de/wirtschaftsfoerderung/foerderung\\_unternehmerischen\\_know\\_hows/verwendungsnachweis/index.html](http://www.bafa.de/bafa/de/wirtschaftsfoerderung/foerderung_unternehmerischen_know_hows/verwendungsnachweis/index.html):

- ausgefülltes und vom Antragstellenden und Berater eigenhändig unterschriebenes Verwendungsnachweisformular
- vom Antragstellenden ausgefülltes und unterschriebenes Formular zur De-minimis-Erklärung und zur EU-KMU-Erklärung
- Bestätigungsschreiben des regionalen Ansprechpartners
- Beratungsbericht
- Rechnung des Beratungsunternehmens
- Kontoauszug des Antragstellenden über die Zahlung des Honorars bzw. des Eigenanteils

Die Bewilligung und Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach abschließender Prüfung durch das BAFA. Der Zuschuss wird als De-minimis-Beihilfe gewährt.

**Achtung:**

Alle Belege sind im Original aufzubewahren. Zu den Fristen lesen Sie bitte 6.3. der Rahmenrichtlinie zur Förderung unternehmerischen Know-hows.

## Ablaufplan für das Programm „Förderung unternehmerischen Know-hows“

<b>Name:</b>	erledigt am
1. Kostenfreies Informationsgespräch mit IHK-Ansprechpartner führen -> anschließend Erhalt eines Bestätigungsschreibens (Kannbestimmung für Bestandsunternehmen)	
2. Innerhalb von <b>3 Monaten</b> nach Ausstellung des Bestätigungsschreibens Antrag online stellen unter: <a href="http://www.bafa.de/bafa/de/wirtschaftsfoerderung/foerderung_unternehmerischen_know_hows/antragstellung/index.html">http://www.bafa.de/bafa/de/wirtschaftsfoerderung/foerderung_unternehmerischen_know_hows/antragstellung/index.html</a>	gestellt am:
3. Leitstelle (DIHK) prüft formale Fördervoraussetzungen und versendet Informationsschreiben mit einer unverbindlichen Inaussichtstellung auf die Förderung	erhalten am:
4. Beratervertrag abschließen – aber zunächst <b>unbedingt</b> Informationsschreiben der Leitstelle abwarten	erledigt am:
5. Beratungsdauer maximal 6 Monate ab Zugang Infoschreiben	
6. Rechnung über die entstandenen Beratungskosten begleichen – mindestens in Höhe des Eigenanteils innerhalb der 6 Monate	
7. Spätestens 6 Monate nach Erhalt des Informationsschreibens Abrechnung ggü. der Leitstelle auf elektronischem Weg -> Folgende Unterlagen sind erforderlich: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verwendungsnachweisformular unterschrieben von Unternehmer und Berater</li> <li>- Formular „De-minimis-Erklärung“ und „EU-KMU-Erklärung“ vom Unternehmer unterschrieben</li> <li>- Bestätigungsschreiben der IHK</li> <li>- Beratungsbericht des Beratungsunternehmens</li> <li>- Rechnung des Beratungsunternehmens</li> <li>- Kontoauszug des Unternehmers über die Zahlung des Beraterhonorars</li> </ul>	eingereicht am:

Bitte achten Sie darauf, dass Sie von allen eingereichten Unterlagen eine Kopie für sich behalten! **Belegaufbewahrung:** 5 Jahre ab dem 31. Dezember des Jahres, in dem die Zuwendung ausgezahlt wurde, 10 Jahre für De-minimis-Erklärung

**Bitte beachten:** Dieses Merkblatt soll nur erste Hinweise geben und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Obwohl es mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden, es sei denn, der IHK wird vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung nachgewiesen.